

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Haseldorf
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.02.2023

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Freiwillige Feuerwehr Haseldorf, Feuerwache,
Hauptstraße 24a, 25489 Haseldorf

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Bauer SPD

Herr Hans-Werner Fesefeldt CDU

ab 19.40 Uhr
(TOP 9)

Herr Wilfried Kahnert BfH

Herr Dirk Koopmann CDU

Herr Thomas Körner CDU

bis TOP 8 als
Vertreter für
bgl.M. Fesefeldt

Herr Uwe Schölermann CDU

stv. Vorsitzender

Herr Dr. Frank Schoppa BfH

Frau Gisela Speer BfH

als Vertreterin für
bgl.M. Hülsen

Herr Dr. Boris Steuer SPD

Vorsitzender

Außerdem anwesend

Herr Bürgermeister Daniel Kullig

BfH

Gäste

4 Einwohner

Presse

Uetersener Nachrichten

Herr Fröhlig

Protokollführer/-in

Herr Neumann

Fachbereichsleit
er FB 3

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Udo Hülsen BfH

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.01.2022 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Als TOP 8.1. wird zusätzlich aufgenommen: „Ersatzbeschaffung Spielgerät auf dem Spielplatz Op'n Kamp“

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:
8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
6. Berichtswesen
7. Kindertagesstätte - Vertrag zwischen den Gemeinden
Vorlage: 0550/2023/HaD/BV
8. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0543/2023/HaD/BV
- 8.1. Ersatzbeschaffung Spielgerät auf dem Spielplatz Op'n Kamp
9. Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0545/2023/HaD/en
10. Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0546/2023/HaD/BV
11. Stromausfall, hier: Schreiben LFV SH an Feuerwehren

12. Finanzierbarkeit gemeindlicher Projekte; Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde
Vorlage: 0547/2023/HaD/en
13. Gemeindliche Projekte; Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen
Vorlage: 0548/2023/HaD/en
14. Weitere Konsolidierung des Haushaltes; hier: Beratung
15. Sachstandsmitteilung Planung Sport- & Vereinsgebäude
Vorlage: 0552/2023/HaD/en
16. Verschiedenes
Grundsteuerreform
- 16.1.
17. 2. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Mitteilungen des Bürgermeister liegen nicht vor.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

zu 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 24.11.2022 vor. Es wurde über die Anpassung von Nutzungsverträgen beraten und die Entscheidung an die Gemeindevertretung verwiesen.

zu 6 Berichtswesen

Der Vorsitzende, Herr Dr. Steuer verweist auf die vom Finanzausschuss erfolgten Beschlussfassungen der letzten Sitzung. Die Beratung über mögliche Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung von Erträgen und Reduzierung von Aufwand erfolgte nicht abschließend und wird auch weiterhin thematisiert.

zur Kenntnis genommen

**zu 7 Kindertagesstätte - Vertrag zwischen den Gemeinden
Vorlage: 0550/2023/HaD/BV**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Die Finanzierung des Defizites der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche in Haseldorf erfolgt durch die Gemeinden Haseldorf und Haselau.

Die Verteilung der Anteile erfolgt nach der Einwohnerzahl per 31.03. des Vorjahres. Aufgrund der Änderung der Trägerschaft ist dieser anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, dem vorliegenden Entwurf des Vertrages über die Verteilung der Kosten zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 0543/2023/HaD/BV

Herr Dr. Steuer erläutert die Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022 anhand der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Die gemäß der Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung der im Haushaltsjahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8.1 Ersatzbeschaffung Spielgerät auf dem Spielplatz Op'n Kamp

Im Rahmen der Jahresinspektion der Spielplätze wurde bei der Reifenschaukel auf dem Spielplatz Op'n Kamp eine Beschädigung des Hauptlagers festgestellt. Zudem wird der Austausch der Standpfosten notwendig.

Zunächst wurde davon ausgegangen, dass sich das Spielgerät reparieren lässt.

Nun liegt für die Reparatur ein Angebot vor. Die Reparaturkosten liegen deutlich über den zunächst angenommenen Unterhaltungskosten, so dass die Reparatur unwirtschaftlich ist.

Die Kosten für die Neubeschaffung eines vergleichbaren Spielgerätes liegen bei ca. 3.500 € bis 4.000 € zzgl. MwSt. und Montage je nachdem für welches Gerät man sich entscheidet. Herr Dr. Steuer regt an, Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes bereitzustellen.

Herr Dr. Schoppa weist darauf hin, dass dieses Projekt eine gute Maßnahme für eine Förderung über das Regionalbudget der AktivRegion gewesen wäre, sofern die Ersatzbeschaffung früher bekannt gewesen wäre. Das Regionalbudget 2023 ist bereits überzeichnet, so dass eine Förderung nicht möglich ist. Herr Dr. Schoppa regt an, für die Folgejahre bereits mögliche Kleinstprojekte für die Förderung aus dem Regionalbudget der AktivRegion zu sammeln.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Op´Kamp bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 9 Entwicklung der wesentlichen Steuererträge und
Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0545/2023/HaD/en**

- Ab 19.40 Uhr nimmt Herr Fesefeldt als stimmberechtigtes Ausschussmitglied an der Sitzung teil.

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Übersicht über die wesentlichen Erträge aus Steuern und Zuweisungen sowie Aufwendungen für Umlagen.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 sah im Nachtrag ein Defizit in Höhe von 36.100 € vor. Die vorläufigen Zahlen weisen eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 206.000 € aus.

Die Verbesserungen beruhen insbesondere auf höheren Gewerbesteuererträgen sowie Mehreinnahmen aus Einkommensteueranteilen.

zur Kenntnis genommen

**zu 10 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0546/2023/HaD/BV**

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf hat einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2023 sowie eine Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 11 Stromausfall, hier: Schreiben LFV SH an Feuerwehren

Mit Schreiben vom 13.01.2023 hat der Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein die Freiwilligen Feuerwehren sensibilisiert, um auf einen etwaigen Ausfall der Stromversorgung vorbereitet zu sein. Die Informationen bieten einen Leitfaden und geben Hinweise zur Vorbereitung von Maßnahmen, um die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehren bei Ausfall der Stromversorgung zu gewährleisten.

Bgm. Kullig weist darauf hin, dass zudem u.a. mit dem Netzbetreiber, Wasserversorger, der Ordnungsbehörde und dem Katastrophenstab verschiedene Szenarien betrachtet werden. Die Gemeinde hat beispielsweise die Sporthalle als zentrale Anlaufstelle in der Gemeinde vorgesehen. Bei dem geplanten Neubau der Sporthalle soll eine Noteinspeisung für Strom berücksichtigt werden.

Mit der Feuerwehr erfolgt ein weiterer Austausch, um auf entsprechende Schadensereignisse reagieren zu können.

Das Schreiben des Landesfeuerwehrverbandes dient zunächst auch als Information für die gemeindlichen Gremien.

zur Kenntnis genommen

**zu 12 Finanzierbarkeit gemeindlicher Projekte; Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde
Vorlage: 0547/2023/HaD/en**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf hatte beschlossen, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem Finanzausschussvorsitzenden das Gespräch mit der Kommunalaufsichtsbehörde suchen möge, um die Finanzierbarkeit der in den nächsten Jahren anstehenden gemeindlichen Projekte zu erörtern.

Herr Dr. Steuer berichtet aus dem sehr konstruktiven Gespräch mit der Kommunalaufsicht vom 09.01.2023.

Seitens der Gemeinde wurden die Notwendigkeiten der anstehenden Investitionen dargelegt.

Momentan zeichnet sich ab, dass die Gemeinde nach Durchführung der geplanten Maßnahmen defizitäre Jahresabschlüsse vorlegen wird. Wenn der Bestand der Ergebnismittel aufgebraucht ist, besteht die Möglichkeit Fehlbetragszuweisungen zu beantragen.

Um einen Anspruch auf diese Zahlungen zu haben, müssen die Steuerhebesätze so festgesetzt sein, wie es das Land in einer Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und zur Ausschöpfung der Ertragsquellen festlegt. Weitere Vorgaben aus der Hinweisliste (z.B. Höhe

der Hundesteuer) werden im Rahmen der Beantragung von Fehlbetragszuweisungen überprüft. Dabei werden vor allem freiwillige Angebote der Gemeinde überprüft und gegebenenfalls von der Zuweisung abgezogen.

Die Haushaltsgenehmigung bezieht sich grundsätzlich auf den Gesamtbetrag der Kredite in dem entsprechenden Planjahr.

Sofern die Kommunalaufsicht von der Notwendigkeit der geplanten Investitionsmaßnahmen überzeugt ist, kann eine Genehmigungsfähigkeit der Haushalte in Aussicht gestellt werden.

Die Anwesenden beurteilen das Gespräch mit der Kommunalaufsicht positiv.

Da die geplanten Investitionen ausschließlich der gemeindlichen Daseinsvorsorge dienen, besteht trotz erwarteter Defizite die Aussicht auf eine Genehmigung der Haushalte für die kommenden Jahre.

Herr Dr. Schoppa hält ein regelmäßiges Gespräch mit der Kommunalaufsicht für sinnvoll.

zur Kenntnis genommen

**zu 13 Gemeindliche Projekte; Mögliche Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Einsparpotenzialen
Vorlage: 0548/2023/HaD/en**

Herr Dr. Steuer erläutert die Präsentation, in der die anstehenden gemeindlichen Projekte (Erweiterung der Kindertagesstätte, Umbau der Feuerwache, Neubau des Sport- und Vereinsgebäudes sowie Neubau der Schule) und deren finanzielle Auswirkungen dargestellt sind.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Kostenannahmen, Förderungen und Kreditfinanzierungen würde sich für die Gemeinde Haseldorf nach Umsetzung der Investitionen voraussichtlich eine anfängliche Mehrbelastung in Höhe von rd. 300.000 € ergeben. Den zusätzlichen Aufwendungen stehen Einsparpotenziale von rd. 50.000 € gegenüber.

Herr Dr. Steuer betont, dass mit den Investitionen auch zusätzliche Werte für die Gemeinde geschaffen werden. Über die Abschreibung wird der jährliche Aufwand für die Investitionen in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die vorgestellten Zahlen sind mit verschiedenen Unsicherheiten behaftet und können nur ein Gefühl dafür vermitteln, in welcher Größenordnung die Gemeinde durch die Investitionen belastet wird.

zur Kenntnis genommen

zu 14 Weitere Konsolidierung des Haushaltes; hier: Beratung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Zuge der Beratung über den Haushalt mehrfach weitere Konsolidierungsmaßnahmen gefordert wurden. Unter Berücksichtigung der Informationen aus den vorangegangenen Tagesordnungspunkten bittet Herr Dr. Steuer um konkrete Vorschläge zur Konsolidierung des Haushaltes.

Da es keine Wortmeldungen mit konkreten Konsolidierungsvorschlägen gibt, wird angeregt, sich weiterhin Gedanken zu machen und vernünftige Ideen zu entwickeln, wie eine Verbesserung des Haushaltes möglich ist.

In diesem Zusammenhang werden beispielhaft die Errichtung von Photovoltaikanlagen, Nahwärmenetzen und die Verbesserung des Tourismus als Möglichkeiten genannt, um Aufwendungen zu reduzieren und ggf. Erträge zu generieren. Bgm. Kullig weist darauf hin, dass sich auch unter Berücksichtigung des Dorfentwicklungskonzeptes weitere Maßnahmen entwickeln lassen.

Laut Herrn Dr. Schoppa ist auch die AktivRegion bestrebt, neue Projekte finanziell zu fördern.

zur Kenntnis genommen

**zu 15 Sachstandsmitteilung Planung Sport- & Vereinsgebäude
Vorlage: 0552/2023/HaD/en**

Auf die ausführlichen Beratungen im Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss sowie im Bauausschuss wird verwiesen.

Gemäß der Kostenaufteilung für den Neubau des Sport- und Vereinsgebäudes (**Protokollanlage 1**) belaufen sich die derzeitigen Gesamtkosten im Rahmen der Entwurfsplanung auf rd. 9 Mio. €.

Vor Eintritt in die weiteren Leistungsphasen ist zunächst die Kostenteilung mit der Gemeinde Haselau zu klären.

An dem beabsichtigten Gespräch mit der Gemeinde Haselau soll jeweils ein Vertreter jeder Fraktion teilnehmen. Das Gespräch mit Haselau soll zeitnah stattfinden, damit ein konkretes Ergebnis zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegt.

Der Finanzausschuss schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- 1) Die aktuelle Planung des Sport- und Vereinsgebäudes soll weiterverfolgt werden.

- 2) Die Umsetzung soll erst erfolgen, wenn die Kostenteilung mit der Gemeinde Haselau geklärt ist.
- 3) Jeweils drei Personen aus den Gemeinden Haselau und Haseldorf sollten sich zu einer Besprechung treffen, um die Kostenteilung zu klären.

zur Kenntnis genommen

zu 16 Verschiedenes

zu 16.1 Grundsteuerreform

Herr Schölermann erkundigt sich, ob bereits erkennbar ist, wie sich die Reform der Grundsteuer für die Grundstückseigentümer und die Gemeinde auswirkt.

Der Protokollführer erklärt, dass derzeit noch keine konkrete Aussage über die Entwicklung der Grundsteuermessbeträge getroffen werden kann. Im Jahr 2024 erhalten die Kommunen nach erfolgter Neubewertung die neuen Messbeträge für die Berechnung der Grundsteuer ab 01.01.2025.

Die Festsetzung der gemeindlichen Grundsteuerhebesätze für 2025 soll so erfolgen, dass das Grundsteuervolumen möglichst aufkommensneutral ist. Sollte das Gesamtaufkommen aller Grundstückseigentümer im Jahr 2024 beispielsweise rd. 350.000 € betragen, dann soll der gemeindliche Hebesatz für 2025 so gewählt werden, dass sich das Grundsteuervolumen des Jahres 2025 möglichst ebenfalls auf rd. 350.000 € beläuft.

Je nach Höhe der Gesamtzahl der Messbeträge kann dies zu einer Reduzierung oder Erhöhung des gemeindlichen Hebesatzes führen.

Die tatsächlichen Veränderungen der Grundsteuer können für den einzelnen Grundstückseigentümer je nach Ergebnis der Bewertung sowohl negativ als auch positiv ausfallen.

zu 17 2. Einwohnerfragestunde

Bezugnehmend auf die geplanten gemeindlichen Investitionen wird die Frage gestellt, wie sich die finanzielle Entwicklung in den nächsten Jahren auf die Bürgerinnen und Bürger auswirkt.

Die finanziellen Auswirkungen sind von verschiedenen Faktoren und weiteren Entwicklungen abhängig und können momentan noch nicht beurteilt werden. Die Investitionen werden als notwendig erachtet und können dazu führen, dass der Haushalt zukünftig nicht ausgeglichen werden kann. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, Fehlbetragszuweisungen zu beantragen. Gleichzeitig wären u.a. die

freiwilligen Leistungen zu überprüfen und die Ausschöpfungen der Einnahmen zu betrachten.

Hinsichtlich der Nachfrage zur Entwicklung der Einkommensteueranteile wird erklärt, dass die aktuellen Steuerschätzungen einen Anstieg an den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer prognostizieren. Das tatsächliche Aufkommen ist insbesondere von den wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.

Ein Einwohner regt an, die Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen und Entwicklungen mehr einzubinden. Beispielsweise könnte die Beteiligung über ein digitales Portal erfolgen. Zusätzliche Informationen könnten bereitgestellt werden und Meinungsbilder eingeholt werden.

Für die Richtigkeit:

Datum: 28.02.2023

Gez. (Dr. Boris Steuer)
Vorsitzender

Gez. (Neumann)
Protokollführer